



14.000 KollegInnen. 470 Schulstandorte. 112.000 SchülerInnen.



Starker Beruf. Starke Vertretung.

# Journal

37. Jahrgang, März 2021

Starker Beruf. Starke Vertretung.

14.000 KollegInnen. 470 Schulstandorte. 112.000 SchülerInnen.



Starker Beruf. Starke Vertretung.



**göd.fcg**

**Kolleginnen und  
Kollegen stärken.  
Verantwortung  
leben.**

[www.goedfcg.at](http://www.goedfcg.at)



**Diakonie**   
Bildung

Die Diakonie Bildung betreibt evangelische  
Schulen, Horte und Kindergärten in Wien  
und Umgebung.

Im Bereich der Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht  
suchen wir ab September 2021 je eine\*n:

**Schulleiter\*in**

der Evang. Volksschule Währing

**Schulleiter\*in**

der Evang. Mittelschule Karlsplatz



Die Stellenausschreibungen finden Sie unter: [bildung.diakonie.at/offene-stellen](http://bildung.diakonie.at/offene-stellen)



## Christoph „Stoffl“ Klempa

Personalvertreter  
christoph.klempa@fcg-wien-aps.at

# Spitze Feder

### Von der Gängelung bzw. mutwilligen Behelligung der Behörde:

Ein wirkliches Kleinod österreichischer Rechtsprechung möchte ich an dieser Stelle mit einem kleinen Augenzwinkern dazu heranziehen, um die seit Wochen und Monaten sehr herausfordernde, ja bis zur Unerträglichkeit angespannte Situation im administrativen wie auch systemischen Bereich unserer Schulen ein wenig ins Licht zu rücken:

#### Rechtssatz

„Gemäß § 35 AVG kann gegen Personen, die unter anderem offenbar mutwillig die Tätigkeit der Behörde in Anspruch nehmen, die Behörde eine Mutwillensstrafe bis zu 726 € verhängen. Mutwillig nimmt die Behörde in Anspruch, wer sich in dem Bewusstsein der Grund- und Aussichtslosigkeit, der Nutz- und Zwecklosigkeit seines Anbringens an die Behörde wendet, sowie wer aus Freude an der Behelligung der Behörde handelt. Ein derartiger Vorwurf ist nur dann gerechtfertigt, wenn für das Verhalten der Partei nach dem Gesamtbild der Verhältnisse keine andere Erklärung bleibt...“(RIS)

Dazu schossen mir unwillkürlich ganz fiktive Gedanken durch mein vergurgeltes und vertestabertes Lehrerhaupt:

Was aber, wenn – angenommen, nur zum Beispiel, ohne Anspruch auf Vollständigkeit - (übergeordnete) Teile einer Behörde andere Teile einer Behörde (z.B.: Schuldirektionen...;) Direktiven und Informationen in kurzen Abständen in unterschiedlichen Ausführungen zukommen lassen, unangekündigte Abänderungen unverzüglich umzusetzen fordern oder etwa gar Erhebungen bis zum Vortag (!! ) der Aussendung ins System einzuspeisen lassen möchten...???

Eine 24/7 Erreichbarkeit bzw. Antwort – und Bearbeitungsbereitschaft auf telefonischer wie auch digitaler Basis scheint sich mittlerweile auch in unserem Bereich als Selbstverständlichkeit etabliert zu haben. Um dem allem nur ansatzweise Herr werden zu können, erwähne ich Wochenend- und Ferienanwesenheiten in den Kanzleien hier nur peripher und der Vollständigkeit halber, weil's eh schon normal ist...

Umgekehrt sind manche Dienststellen zum Beispiel an Freitagen ab 14h nicht mehr zu erreichen, da die Dienstlaptops und Handys bereits abgeschaltet sind... wie kann man da eigentlich nur auf so eine hanebüchene Idee kommen, jemanden zu erreichen...?

Abgesehen davon sind aktuelle Informationen zu einem Teil nur via TV oder subventionierter Buntblätter zu erhaschen – eine Zumutung, wenn man wissen möchte, ob montags Schule oder Schicht ist, man sich diverse Medien ohne Magenschoner zu Gemüte führen muss... :-/

Somit kann es in obengenannter rechtlicher Angelegenheit wohl nur zu einem Vergleich kommen – einem Vergleich, der uns sicher macht:

Möge eine zeitnahe Impfung uns zu einer baldigen schulischen Normalität zurückkehren lassen, um meine kruden Gedanken in den geistigen Papierkorb zu werfen..

In diesem Sinne gesund bleiben, liebe Grüße und frohe Ostern!!

**Stoffl**  
**Dipl. Päd. Christoph Klempa BEd**

# Presse- spiegel

## Lehrervertreter zog positive Bilanz für Wien

Unterdessen zogen die Wiener Pflichtschullehrerinnen und -lehrer eine Bilanz der ersten Woche mit den Tests: Diese hätten „in vielen Wiener Pflichtschulstandorten besser funktioniert, als viele KollegInnen befürchtet haben“, so Wiens oberster Pflichtschullehrer-Personalvertreter Thomas Krebs (FCG) in einer Aussendung.

Er verlangte eine baldige Impfung der Lehrkräfte, einen Überhang bei der Lieferung von Testkits für den Fall schadhafter Sets und Testwiederholungen, Einweghandschuhe und ausreichend FFP2-Masken für das Personal.

red, oesterreich.ORF.at/Agenturen

### Link:

- [Bildungsministerium](#)

oesterreich ORF.at

**PULS 24**  
POLITIK

Unterdessen zogen die Wiener Pflichtschullehrer eine Bilanz der ersten Woche mit den Tests: Diese hätten "in vielen Wiener Pflichtschulstandorten besser funktioniert, als viele KollegInnen befürchtet haben", so Wiens oberster Pflichtschullehrer-Personalvertreter Thomas Krebs (FCG) in einer Aussendung.

Quelle: Redaktion / hos



Journalen - Örtliche - Home - CLV Der Le... Watch live stream...  
oönn AKTUELL OBERÖSTERREICH POLITIK WIRTSCHAFT PANORAMA SPORT MEINUNG KULTUR MEINE WELT THEMENSPECIALS AKTIONEN

## Übergangstage für Tests in Schulen gefordert

Die Lehrervertreter drängen auf Vorlaufzeit der Coronamaßnahmen, Minister Faßmann pocht auf "Toleranz".  
vom 04.02.2021, 11:30 Uhr | Update: 04.02.2021, 16:26 Uhr



So sehen die Testkits für den Selbsttest aus.  
© APA / Herbert Neubauer

Empfehlen Kommentieren Teilen mit Bild ohne Bild

Die Semesterferien in Wien und Niederösterreich neigen sich dem Ende zu. Am kommenden Montag beginnt nicht nur das zweite Semester des Schuljahres 2020/21, sondern es gibt nach der Entscheidung der türkis-grünen Bundesregierung und von Bildungsminister Heinz Faßmann nach wochenlangem Heimunterricht auch die Rückkehr der Schüler in ihre Schulklassen. Voraussetzung dafür ist aber, dass sich die Schüler zu Schulbeginn Montag früh erstmals den Corona-Selbsttests unterziehen. Wer nicht mitmacht, muss daheim bleiben.

Der Vorsitzende des Zentralausschusses der Wiener Pflichtschullehrer, Thomas Krebs, verlangt allerdings einen "gewissen Vorlauf" zur Umsetzung der strengeren Corona-Schutzmaßnahmen. Der Christgewerkschafter (FCG) tritt daher für "Übergangstage" ein, damit die Schulpartner, also Lehrer, Eltern- und Schülervertretung die Maßnahmen umsetzen können. Denn die Organisation liegt jeweils bei den Schulleitungen an den einzelnen Schulstandorten. Für Bildungsminister Heinz Faßmann (ÖVP) wird der kommende Montag ein "Übergangstag", wie er sagte.

"Im Wesentlichen hat dieser erste Schultag gut funktioniert", betonte ein Sprecher der Wiener Bildungsdirektion gegenüber der APA. "Ruhig und organisiert" sei der Schulstart laut der dortigen Bildungsdirektion auch in Niederösterreich verlaufen. Nur in Einzelfällen habe es an Schulen zu wenige Testkits gegeben, die dann allerdings nachgeliefert wurden. Das bestätigt auch Wiens oberster Pflichtschullehrer-Personalvertreter Thomas Krebs (FCG). An so manchen Standorten hätten einige Eltern die Möglichkeit genutzt, bei der ersten Testung dabei zu sein.

Faßmann glaubt nicht, dass viele Kinder bzw. deren Eltern den Test verweigern werden. Laut einer stichprobenartigen Abfrage des Bildungsministeriums in Wien haben rund 98 bis 99 Prozent angegeben, den Test gemacht zu haben oder machen zu wollen. In dieser Gruppe enthalten sind auch jene fünf Prozent, die am heutigen Montag noch keine Einverständniserklärung dabei hatten. Diese durften am ersten Tag ausnahmsweise trotzdem in die Schule und wurden extra betreut. Ein bis zwei Prozent haben angekündigt, nicht testen zu wollen.

### Eltern zeigen sich kooperativ

"Der Großteil der Eltern ist aber sicher kooperativ", so Krebs. Es sei in den vergangenen Tagen Direktoren durchaus noch gelungen, skeptische Eltern vom Nutzen der Testungen zu überzeugen. Auch die Möglichkeit, dass Eltern beim ersten Mal dabei sein können, werde zur Beruhigung beitragen, so seine Hoffnung im Gespräch mit der APA. Konkretes Beispiel: An einer großen Wiener Ganztagschule seien von den 300 Schülern heute 15 beim ersten Test begleitet worden, drei oder vier werden der Schule wegen der Tests fernbleiben.

Auch an den AHS-Oberstufen dürfte es am ersten Testtag keine größeren Probleme gegeben haben. Der stellvertretende...



## Thomas Krebs

Vorsitzender der wienweiten Personalvertretung  
(Zentralausschuss)  
thomas.krebs@fcg-wien-aps.at

# Editorial

Liebe Frau Kollegin! Lieber Herr Kollege!

Seit mehr als einem Jahr hat uns Corona fest im Griff. Die Arbeit in den Wiener Schulen ist in Nicht-Corona-Zeiten eine sehr herausfordernde, durch die pandemischen Ereignisse hat sich diese Herausforderung noch gesteigert. Jede Form des Unterrichts in Corona-Zeiten, sei es als Präsenzunterricht im Schichtbetrieb mit gleichzeitiger Betreuung, sei es als Vollbetrieb unter strengen Sicherheitsauflagen oder im Distance Learning mit Betreuungsangebot hat pädagogische Defizite sowie Defizite im Bereich der Sicherheit.

Eine erfreuliche Erkenntnis der Corona-Krise ist, dass die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen gerne in die Schule kommt und welche wichtige Rolle die LehrerInnen – auch in Zeiten der Digitalisierung und der unterschiedlichsten pädagogischen Ideen – spielen. Die persönliche Zuwendung der LehrerInnen zu ihren SchülerInnen ist nicht ersetzbar!

Die Bundesregierung und die Bundesländer haben für das 2. Semester im Primarstufenbereich einen Präsenzunterricht im Vollbetrieb und im Sekundarstufenbereich einen Schichtbetrieb mit Betreuungsangebot beschlossen. Jeder Schulbetrieb steht und fällt zurzeit mit dem verlässlichen Hineintesten aller an der Schule Tätigen.

Idealerweise sollten diese Eingangstests, wie wir das als StandesvertreterInnen der fcg – wien lehrerInnen immer fordern, von medizinisch geschulten Unterstützungskräften durchgeführt werden. Da es die Gesundheitsbehörden nicht schaffen, dieses Gesundheitspersonal den Schulen zur Verfügung zu stellen (Ausnahme: wenige Standorte des sonderpädagogischen Bereichs), greifen die Bildungsbehörden auf Selbst-Tests zurück, die nach Ansicht der Behörden relativ ein-

fach für die meisten SchülerInnen anzuwenden sind.

Die Unterstützung der Schulen durch die Wiener Gesundheitsbehörde ist leider in vielen Bereichen verbesserungswürdig. Auffällig ist auch, dass die Gesundheitsämter in den verschiedenen Bezirken sehr unterschiedlich vorgehen und kaum koordiniert sind. Während beispielsweise in anderen Bundesländern die Gesundheitsbehörden im Fall von positiven Testungen in Schulen eingreifen und die weiteren Abläufe regeln, erwartet der Wiener Gesundheitsdienst (MA 15) von Wiener LehrerInnen und LeiterInnen, dass sie im Antigen-Test positiv getestete SchülerInnen mittels Gurgeltest neuerlich testen. Und das in Zeiten, in denen sich Virusmutationen verbreiten! Wir haben daher als wienweite Personalvertretung klargestellt, dass LehrerInnen und LeiterInnen dafür nicht zur Verfügung stehen. Positiv getestete SchülerInnen müssen aus Sicherheitsgründen von Eltern aus der Schule abgeholt und von der Gesundheitsbehörde medizinisch betreut werden.

**Die Stellungnahme des ZA können Sie unter [www.zentralausschuss-aps.wien](http://www.zentralausschuss-aps.wien) einsehen.**

Statt Tätigkeiten an LehrerInnen auszulagern, sollte die Wiener Gesundheitsbehörde durch schnelle Erreichbarkeit und unverzügliches Handeln Schulen zur Seite stehen und die weitere Betreuung nach einer positiven Testung übernehmen. Darunter fällt beispielsweise eine einheitliche und nachvollziehbare Vorgangsweise mit K1 bzw. K2 Personen sowie die zuverlässige und pünktliche Ausstellung von Gesundheitsbescheiden.

**Cartoon auf der Titelseite - LehrerInnen im Hamsterrad**

Was PädagogInnen in diesen mehr als herausfor-

dernden Zeiten alles leisten und womit sie zusätzlich zur erschwerten Unterrichtsarbeit belastet werden, zeigt unser aktueller Cartoon.

Der zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses aktuelle Schulbetrieb funktioniert den gegebenen Bedingungen entsprechend gut. Das ist jedoch nur deshalb möglich, weil die DirektorInnen und die LehrerInnen im Präsenzunterricht einen pädagogischen Mehrwert sehen und daher weit über gewöhnliche Dienstzeiten hinaus – teilweise bis zur Erschöpfung – arbeiten. Der Schulbetrieb wurde beispielsweise in den Ferien hervorragend vorbereitet, daher haben die Testungen größtenteils gut funktioniert und dadurch den Präsenzunterricht überhaupt möglich gemacht. Wie im Cartoon dargestellt, ist die Belastung der LehrerInnen enorm. Trotzdem werden die Bildungsbehörden und die Bildungspolitik in Bund und Land nicht müde, die LehrerInnen und DirektorInnen mit pädagogischen Luxusthemen, sinnentleerten bürokratischen Arbeiten, Statistiken und Testungen zu überhäufen. Ständig wechselnde Vorgaben für den Schulbetrieb durch die Dienstbehörden werden ohne Rücksicht auf die wohlverdienten Pausen in der unterrichtsfreien Zeit an die DirektorInnen und LehrerInnen geschickt. Die Unterstützung durch zuständige Behörden für die Schulen ist enden wollend. Die LehrerInnen und DirektorInnen verbringen unnötig viel Zeit in Warteschleifen, beispielsweise bei Fragen an die Gesundheitsbehörde. In vielen Situationen sind die PädagogInnen auf sich alleine gestellt.

### Anerkennung für die Arbeit der PädagogInnen

Diese Beispiele zeigen nur einen Teil von der Mehrarbeit, die für uns LehrerInnen und DirektorInnen in den letzten Monaten angefallen ist. Als Vorsitzender der wienweiten Personalvertretung/Zentralausschuss (ZA) vermisse ich eine wertschätzende öffentliche Anerkennung des Bürgermeisters Ludwig und des Unterrichtsministers an die KollegInnen für ihre Arbeitsleistung in diesen herausfordernden Zeiten. Während andere PolitikerInnen ihren Berufsgruppen

regelmäßig danke sagen, höre ich das von den für uns zuständigen Politikern in Bund und Land kaum.

### Forderung nach baldiger Impfung für LehrerInnen

Um möglichst bald zu einer Normalisierung im Schulbetrieb zurückkehren zu können, forderten und fordern wir als LandesvertreterInnen der fcg – wiener lehrerInnen, dass alle PädagogInnen ehebaldigst vorrangig geimpft werden. Die Impfungen der LehrerInnen liegt auch im Interesse der Allgemeinheit, die sich einen „normalen“ Schulbetrieb wünscht. In mehreren Schreiben haben sowohl der Bundesvorsitzende Paul Kimberger, wir als wienweite Personalvertretung/Zentralausschuss (ZA) als auch ich persönlich in vielen medialen Berichten von Minister Anschöber, dem Gesundheitsstadtrat Hacker und dem Bildungsstadtrat Wiederkehr verlangt, dass die LehrerInnen im Impfplan vorrangig zu behandeln sind.

In persönlichen Gesprächen mit dem Bildungsstadtrat ist Ende Februar erfreulicherweise Bewegung in dieses Thema gekommen. Der Bildungsstadtrat hat damals zugesagt, dass die Impfungen der Wiener PädagogInnen in der ersten Märzwoche beginnen sollen. Zu Redaktionsschluss dieses fcg – journals ist die Impfung der Wiener LehrerInnen bereits ange laufen. Aufgrund unzureichender Planung seitens der Wiener Landesregierung wird dieses Projekt leider von Beginn an von Problemen begleitet. Zum Redaktionsschluss dieses fcg – journals haben viele KollegInnen immer noch keinen Impftermin fixieren können. Wir werden als Landesvertretung erst zufrieden sein, wenn alle LehrerInnen, die sich impfen lassen möchten, tatsächlich geimpft sind und damit den bestmöglichen Schutz erhalten haben. Erst dann haben die zuständigen Gesundheitsbehörden und unser Dienstgeber die Fürsorgepflicht für uns LehrerInnen erfüllt.

In gewohnter Weise möchte ich Ihnen einige weitere Themen rund um Corona und zum schulischen Geschehen abseits von Corona zum Stand des Redaktionsschlusses näherbringen:

## Testreserve der Antigen-Schnelltests (Staberltests)

Da vereinzelt Test-Kits schadhaft sind oder ein Test wiederholt werden muss, forderten wir als StandesvertreterInnen der fcg – wiener lehrerInnen seit Semesterbeginn, dass allen Schulen bei jeder Lieferung ein Überhang an Test-Kits zur Verfügung gestellt wird. Bei Redaktionsschluss wurde die Lieferung eines Überhangs von ca. 20% seitens der Behörden zugesagt.

Weiters fordern wir, dass im Fall einer nicht ausreichenden Lieferung die Schulen das Fehlen von Test-Kits unkompliziert an eine kompetente Stelle melden können und eine prompte Nachlieferung erfolgt. An jedem Standort sollte idealerweise so eine Reserve an Test-Kits gebildet werden können, dass jede Testung - auch im Falle einer Lieferverzögerung - durchgeführt werden kann.

Weiters wurde seitens der Behörden zugesagt, dass auch am Freitag getestet und damit diese Testlücke geschlossen werden soll.

## Gurgeltests der Stadt Wien

Der Gurgeltest der Stadt Wien, der dem gesamten Personal der Stadt Wien und auch uns Wiener LandeslehrerInnen zur Verfügung steht, sorgt leider häufig für Verärgerung. Die Testergebnisse werden oft sehr spät oder gar nicht übermittelt. KollegInnen berichten, dass häufig trotz Nachfragen bei der Gesundheitsbehörde keine Testergebnisse ausgestellt werden. Somit stellen sich diese Tests als sinnlose Übung heraus! Diese Testung sollte für die KollegInnen einen Mehrwert bedeuten. Dieser Mehrwert besteht einerseits aus der Gewissheit, zeitnah über das Testergebnis informiert zu werden, andererseits sollte diese Testung den KollegInnen auch das gesellschaftliche Freitesten ermöglichen. Ist dieser Mehrwert nicht gegeben, stellen immer mehr KollegInnen die Sinnhaftigkeit dieser Testung in Frage. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses wurde aus dem Gesundheitsministerium über die Medien ausgerichtet, dass es eine Testpflicht für LehrerInnen geben soll. Umso wichtiger ist daher eine einwandfrei funktionierende Testung am Schulstandort.

## Einbau von Luftfilter- bzw. Luftaustauschanlagen als langfristige Investition

Der Einbau von Luftfilter- bzw. Luftaustauschanlagen als Raumlufreiniger in Klassenräumen kann die Verbreitung von Viren deutlich minimieren und so jedes Infektionsrisiko, nicht nur durch Corona-Viren, stark verringern. Wir fordern diese langfristige Investition von den Schulerhaltern. Denn diese dient dem Schutz aller im Schulhaus tätigen Personen.

## Erfolg: MIKA-D Testergebnisse werden in Bundesprogramm übertragen

Während der Besuch verschränkter Ganztagschulen mit Beginn des laufenden Schuljahres 2020/21 an mehr als 70 Schulstandorten gratis ist, sind offene Ganztagschulen sowie alle anderen Formen der Nachmittagsbetreuung weiterhin kostenpflichtig. Diese Ungleichbehandlung der ganztägigen Betreuungsformen durch die Wiener Landesregierung sorgt weiterhin für Unverständnis unter den Schulpartnern. Eine betroffene alleinerziehende Mutter brachte im ORF-Magazin „Bürgeranwalt“ am 30.1.2021 diese ungerechte Unterscheidung auf den Punkt. Der Wiener Bildungsdirektor, Mag. Heinrich Himmer, begründet in der Krone online vom 2.2.2021 die Kostenfreiheit der verschränkten Form mit der Unterscheidung zwischen Unterricht und Betreuung, wobei demnach Ersteres kostenfrei sei, Zweiteres nicht. Ich stellte als Standesvertreter im selben Bericht in einer Stellungnahme klar, dass es gerecht wäre, wenn das Land Wien jede ganztägige Schulform, egal, ob verschränkte bzw. offene Schule oder die Zusammenarbeit von Schule und Hort in gleicher Weise unterstützt. Außerdem gab ich in diesem Bericht zu bedenken, dass nicht an jedem Standort die Voraussetzungen für eine verschränkte Form gegeben sind. Wie zum Zeitpunkt der Drucklegung ersichtlich wurde, bringt diese einseitige Behandlung des Wiener Prestigeprojektes viele andere Schulen bei der Schuleinschreibung gewaltig unter Druck.

## GÖD - Mitglieder

Sehr erfreulich ist der Anstieg der Mitgliederzahl der GÖD im Jahr 2020.

Wenn Sie sich für eine GÖD-Mitgliedschaft interessieren, mailen Sie bitte an [johannes.idinger@fcg-wien-aps.at](mailto:johannes.idinger@fcg-wien-aps.at)

## Förderunterricht

Als Zentrallausschuss der Wiener LandeslehrerInnen an APS (ZA) haben wir eine Anfrage an die Bildungsdirektion gestellt, wann die Zusatzstunden im Rahmen des Covid-19-Maßnahmenpakets des Bundesministeriums den Schulen zur Verfügung gestellt werden und in welcher Art und Weise den SchulleiterInnen mitgeteilt wird, wie diese Stunden in die jeweiligen Dienstpläne implementiert werden können. Leider haben es alle anderen 8 Bundesländer geschafft, die Förderstunden zeitgleich mit dem Schreiben des Bildungsministeriums an die Schulen auszuschütten. In Wien ist es dagegen zu unerklärlichen Verzögerungen gekommen.

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses hat die Bildungsdirektion auf das Schreiben reagiert und den Bedarf an Förderunterricht in den Schulen erhoben.

## Stellenplan

Der Stellenplan bietet die Grundlage der Verteilung der LehrerInnenstunden an die einzelnen Schulstandorte. Als Standesvertretung fordern wir wie im Gesetz vorgesehen von der Bildungsdirektion und der Stadt Wien, die als Schulerhalter Ressourcen verteilt, in die Erstellung eingebunden zu werden.

Der Stellenplan muss nachvollziehbar und fair sein und muss die schulischen Bedürfnisse jedes Schulstandortes abdecken. Prestigeprojekte der Stadt sind gut, können aber nicht zum Nachteil aller anderen reichen.

## Vertragsüberstellungen

Mit 1.2.2021 konnten wieder ca. 400 KollegInnen auf einen unbefristeten Vertrag überstellt werden.

Dazu gratuliere ich allen herzlich.

Der unbefristete Vertrag bringt nicht nur mehr Sicherheit am Arbeitsplatz, sondern auch dienst- und besoldungsrechtliche Vorteile. Sollten Sie Fragen zu Ihrem Vertrag haben, steht Ihnen meine Kollegin Mag. Claudia Riegler zur Verfügung. Sie erreichen sie unter [claudia.riegler@fcg-wien-aps.at](mailto:claudia.riegler@fcg-wien-aps.at)

## Neue ZA-Homepage

Die neue Homepage der wienweiten Personalvertretung/Zentrallausschuss (ZA) ist online und steht Ihnen als Service unter [www.zentrallausschuss-aps.wien](http://www.zentrallausschuss-aps.wien) zur Verfügung.

## Dank für Berichte, Gedanken, Anregungen

Ich möchte mich auf diesem Weg für die vielen Mails und Anrufe bedanken, in denen Sie mir, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Ihre Gedanken und Anregungen zukommen ließen und mir aus dem Geschehen in Ihren Standorten berichtet haben. Diese Rückmeldungen sind für uns als Ihre Standesvertretung sehr wichtig, um die Situation einschätzen zu können und gegebenenfalls von den politisch Verantwortlichen in Bund und Land Veränderungen einzufordern.

Thomas Krebs, Helga Darbandi, Mag. Claudia Riegler, Martin Höflehner, Mag. Johannes Idinger und unsere regionalen Personal- und GewerkschaftsvertreterInnen sind per Mail für Ihre Anfragen und Anliegen erreichbar.

E - Mail Adressen:

[vorname.nachname@fcg-wien-aps.at](mailto:vorname.nachname@fcg-wien-aps.at)

Ich möchte mich bei Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, für Ihren unermüdlichen Einsatz und den Zusammenhalt in unserer Berufsgruppe herzlich bedanken. Ich wünsche Ihnen frohe Ostern und erholsame Ferientage. Wir alle haben uns die Pause verdient!

Bleiben Sie bestmöglich gesund!

Ihr



Thomas Krebs

Vorsitzender der wienweiten Personalvertretung

## Ein frohes Osterfest

wünscht das  
Team der  
fcg - wiener lehrerInnen



Besuchen Sie die neue Homepage  
des Zentralausschusses der Wiener LandeslehrerInnen an APS  
unter  
[www.zentralausschuss-aps.wien](http://www.zentralausschuss-aps.wien)



# Rund um den Ruhestand\*

\* Betrifft nur pragmatisierte Kolleginnen und Kollegen

Martin Höflehner

[martin.hoeflehner@fcg-wien-aps.at](mailto:martin.hoeflehner@fcg-wien-aps.at)



## Erinnerungen und Neuerungen

### Ansuchen um Versetzung in den Ruhestand

Das Ansuchen um Versetzung in den Ruhestand kann frühestens ein Jahr vor gewünschtem Termin und muss spätestens im vierten Monat vor gewünschtem Termin abgegeben werden (Dienstweg!). Will also jemand bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen mit 31.08.2021 in den Ruhestand versetzt werden, so muss das Ansuchen spätestens im Mai gestellt werden.

Nach dem Einreichen der Ruhestandsversetzung erhalten Sie von der Bildungsdirektion zwei Schreiben. das erste Schreiben hat in etwa folgenden Wortlaut:

„Durch die Abgabe Ihrer Erklärung vom (Datum des Ansuchens) aus dem Dienststand ausscheiden zu wollen, haben Sie nach § 13c des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984, BGBl Nr. 302 in der derzeit geltenden Fassung, Ihre vorzeitige Versetzung in den Ruhestand mit Ablauf des 31. August 2021 bewirkt.

Sonstige Hinweise:

Ihre bisherigen Dienstbezüge werden mit 31. August 2021 eingestellt. Sie erhalten ab 1. September 2021 eine Akontozahlung des Ruhegenusses. Die endgültige Höhe des Ruhegenusses kann erst nach Ablauf des 31. August 2021 berechnet werden.“

(Der angegebene Paragraph hängt davon ab, ob es sich um die Korridor pension, die lange Versicherungsdauer oder die Regelpension handelt.)

Im zweiten Schreiben befinden sich die **„Erhebung der Vordienstzeiten und amtswegige Neufestsetzung der besoldungsrechtlichen Stellung nach § 169f Abs. 1 GehG“** und vier Seiten mit der Überschrift **„STELLUNGNAHME BETREFFEND VORDIENST-**

**ZEITEN“**. Was es mit diesen beiden Schreiben auf sich hat, habe ich in der Dezember-Ausgabe des fcg-journals auf den Seiten 8 und 9 genau beschrieben (sollten Sie dieses nicht mehr haben, finden sie es auf unserer Webseite - <https://www.fcg-wien-aps.at/Journal/>).

Haben Sie alle vier Seiten des Formulars **„STELLUNGNAHME BETREFFEND VORDIENSTZEITEN“** entsprechend der Anleitung im letzten Journal ausgefüllt und eingereicht, erhalten Sie von der Bildungsdirektion umgehend oder nach ca. 6 Monaten (hängt davon ab, ob Sie im Formular den Passus „Meine Angaben sind vollständig, ich habe alle Nachweise beigelegt und bin damit einverstanden, dass die Dienstbehörde bzw. Personalstelle das Verfahren fortsetzt.“ angekreuzt haben oder nicht) einen Bescheid in dem Ihr Besoldungsdienstalter mit 28.02.2015 ausgewiesen wird. Sollten Sie keine zusätzlichen Vordienstzeiten angegeben haben, steht in diesem Schreiben, dass Sie keine Stellungnahme abgegeben haben.

## Auszahlung des Ruhebezuges

Seit 01.01.2021 ist für den Ruhebezug nicht mehr die MA 2 zuständig, sondern die BVAEB. Nach der Versetzung in den Ruhestand erhalten sie von der BVAEB ein Schreiben, in dem die Abkürzungen auf der Zahlungsinformationen und am Kontoauszug erklärt werden.

Weiters wird mitgeteilt, dass Sie derzeit einen Vorschuss auf Ihren Ruhebezug erhalten und dass mit dem Bemessungsverfahren aus organisatorischen Gründen erst ca. 4 Monate nach der Ruhestandsversetzung begonnen werden kann. Die Höhe des tatsächlichen Anspruches wird mit Bescheid festgestellt und Ihnen nach Fertigstellung postalisch mit weiteren relevanten Informationen übermittelt.



**Helga Darbandi**

Personalvertreterin  
helga.darbandi@fcg-wien-aps.at

# Rund um die Pension\*

\* Betrifft nur vertragliche Kolleginnen und Kollegen

## Das gesetzliche Pensionsantrittsalter

Das Regelpensionsalter für Männer beträgt 65 Jahre. Frauen können derzeit schon mit 60 Jahren in Pension gehen. Das ändert sich aber bald: Ab 1. Jänner 2024 wird das derzeitige Pensions-Antrittsalter von Frauen stufenweise um 6 Monate pro Jahr angehoben. Bis zum Jahr 2033 dürfen Frauen dann auch erst mit 65 Jahren in Pension gehen. Diese Übergangsphase betrifft also alle Frauen, die nach dem 2. Dezember 1963 geboren sind. Frauen mit einem Geburtsdatum ab dem 2. Juni 1968 können erst mit 65 Jahren in Pension gehen.

## Ansuchen um Pension

Vertragslehrpersonen, die das Regelpensionsalter erreicht haben, müssen an zwei Stellen den Schritt in die Pension machen.

### 1.) Ansuchen um Pension bei der PVA

Man kann den Antragsbogen vor Ort mit Hilfe einer Beraterin (zur Zeit mit voriger Terminvereinbarung unter Tel. 050303) ausfüllen oder auch online durchführen. Wenn Unterstützung gebraucht wird, kann dies auch telefonisch unter der angegeben Nummer erfragt werden.

Der Antrag kann frühestens 6 Monate und spätestens 2 bis 3 Monate vor dem Pensionsstichtag (= 1. eines Monats) gestellt werden. (z.B. Pensionsstichtag 1. September- früheste Antragsstellung im März, späteste Antragsstellung im Juni)

### 2.) Kündigung bzw. Einverständliche Lösung des Dienstverhältnisses beim Dienstgeber (Bildungsdirektion)

Es genügt ein formloses Schreiben über den Dienstweg mit ungefährem Wortlaut:

„Kündigung des Dienstverhältnisses unter Wahrung der gesetzlichen Abfertigungsansprüche aufgrund der Alterspension

**Ich kündige das Dienstverhältnis unter Wahrung der gesetzlichen Abfertigungsansprüche mit**

\_\_\_\_\_ aufgrund des Antritts der Alterspension mit \_\_\_\_\_ unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kündigungsfrist.“

(Kündigungsfristen: bei 5 Jahren Dienstzeit - 3 Monate, bei 10 Jahren Dienstzeit - 4 Monate, bei 15 Jahren Dienstzeit - 5 Monate).

**Abfertigung bei Vertragslehrpersonen:** Bei Männern nach der Vollendung des 65. Lebensjahres und bei Frauen nach der Vollendung des 60. Lebensjahres oder wegen Inanspruchnahme einer Pension aus einer gesetzlichen Pensionsversicherung, wenn das Dienstverhältnis mindestens 10 Jahre ununterbrochen gedauert hat, gebührt eine Abfertigung.

**Freiwillig länger arbeiten:** Wenn das Regelpensionsalter erreicht wurde und man länger arbeitet, bekommt man einen Bonus. Das erhöht später die Pension. Pro Jahr bekommt man um 4,2 Prozent mehr Alterspension. Man erhält diesen Bonus insgesamt für 3 Jahre. Solange Frauen ab dem Regelpensionsalter keinen Antrag auf Pensionierung stellen, arbeiten sie einfach weiter.

**Noch ein Vorteil:** In die Pensionsversicherung zahlen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Beiträge ein. Wenn man länger arbeitet, muss man weniger Beiträge zahlen. Sowohl die Arbeitnehmer als auch die Arbeitgeber müssen nur noch die Hälfte der Beiträge einzahlen (Die Bildungsdirektion schickt ein Schreiben mit dieser Information an die betroffenen KollegInnen). Weil weniger Pensionsversicherung zu bezahlen ist, wird das monatliche Arbeits-Nettoeinkommen höher. Das heißt, man verdient in dieser Zeit auch mehr Geld. Für die Berechnung der Pension wird aber der gesamte Pensionsbeitrag verwendet. Nicht nur die Hälfte.

**Weitere Informationen:**

<http://www.pensionsversicherung.at>

## Frühkarenzurlaub

**Sonja Bierwolf**  
 Personalvertreterin  
 sonja.bierwolf@fcg-wien-aps.at



Im öffentlichen Dienst besteht die Möglichkeit für Männer und Frauen, die mit der Mutter des Kindes verheiratet sind bzw. in eingetragener Partnerschaft oder Lebensgemeinschaft leben, bereits während des Beschäftigungsverbotes der Mutter einen unbezahlten Karenzurlaub in Anspruch zu nehmen. Männern in einer eingetragenen Partnerschaft oder gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft ist die Inanspruchnahme des Frühkarenzurlaubes ebenso möglich. Er kann für das eigene Kind oder das Kind des Partners beansprucht werden.

Der Frühkarenzurlaub gebührt jedoch nur, wenn der Bedienstete mit dem Partner und dem Kind im gemeinsamen Haushalt lebt.

Auf Ansuchen ist im Zeitraum von der Geburt bis längstens zum Ende des Beschäftigungsverbotes (Schutzfrist, Mutterschutz) ein Urlaub unter Entfall der Bezüge im Ausmaß von **bis zu 31 Tagen** zu gewähren. Dem Dienstgeber müssen der Beginn und die Dauer des Frühkarenzurlaubes spätestens eine Woche vor dem geplanten Antritt bekanntgegeben werden (Ansuchen um Frühkarenzurlaub ge-

gen Entfall der Bezüge – Webservice der Bildungsdirektion Wien).

Wenn Bedienstete ein Kind, das noch nicht zwei Jahre alt ist, adoptieren oder in Adoptionsabsicht in unentgeltliche Pflege übernehmen, besteht ebenfalls ein Rechtsanspruch auf einen Frühkarenzurlaub im Ausmaß von **bis zu 31 Tagen**. Dieser beginnt mit dem Tag der Adoption oder der Übernahme in unentgeltliche Pflege.

Die Meldung an den Dienstgeber hat in diesem Fall spätestens am Tag der Adoption oder der Übernahme in unentgeltliche Pflege zu erfolgen. Es muss ein gemeinsamer Haushalt mit dem Kind bestehen.

Kranken- und Pensionsversicherung bleiben aufrecht. Die Zeit des Frühkarenzurlaubes ist in dienst- und besoldungsrechtlicher Hinsicht wie eine Karenz nach dem Väterkarenzgesetz zu behandeln.

Als finanzielle Leistung gibt es die Möglichkeit, den Familienzeitbonus zu beantragen, welcher im nächsten Journal näher behandelt wird.

Besuchen Sie unsere  
 Homepage  
 mit dem ORIGINALEN  
 Servicebuch  
 unter  
[www.fcg-wien-aps.at](http://www.fcg-wien-aps.at)



## Stephan Maresch, BEd

Obmann der ÖAAB Wiener LandeslehrerInnen  
Vorstandsmitglied der GÖD  
stephan.maresch@goed.at

## Aktuelles aus Wien

Seit einem Jahr hält uns nun der heute als Sars-CoV-2 bekannte Erreger weltweit in Atem. Corona hat uns gezeigt, wie zerbrechlich unser Wohlstandsmodell ist und wie schnell unser Alltag aus dem fast selbstverständlich gewordenen Gleichgewicht gerissen werden kann. Auch vor unseren Schulen hat der Virus nicht halt gemacht und wir alle sind im schulischen Alltag mit Situationen konfrontiert, die uns an die Grenzen des Machbaren führen. Zu all diesen Schwierigkeiten kommen in der Bundeshauptstadt zusätzlich viele hausgemachte Themen dazu. Nachdem seit Jahren auch in der Bildungsdirektion Wien viele Pensionierungen nicht mehr nachbesetzt wurden, sich die administrativen Aufgaben auf allen Ebenen auf Grund der zahlreichen Reformen des letzten Jahrzehntes jedoch überdurchschnittlich erhöht haben, stehen auch diese Institution personell und know-how-mäßig vor riesengroßen Problemen. Bei den Wiener Pflichtschulen (Landeskompetenz) kommt noch dazu, dass die Behörden der Stadt Wien mit den Bundesbehörden oft nicht ausreichend abgestimmt sind und teilweise sogar entgegengesetzte Anweisungen bzw. Auskünfte an unsere Schulen erteilen. Selbst die Gesundheitsämter der verschiedenen Wiener Bezirke haben die Quarantänebestimmungen oft sehr konträr gehandhabt und damit für viel Unverständnis an den Schulen gesorgt. Besonders bitter war für uns alle die Erkenntnis, dass die politisch Verantwortlichen an den Spitzen der verschiedenen Behörden ihre Rolle oft nicht den Bedürfnissen in der Praxis anpassen haben. Das Streben nach politischem Kleingeld und oftmals Unstimmigkeiten in der Herangehensweise haben die Situation für uns alle noch zusätzlich erschwert.

In einem besonderen Spannungsfeld sind seit dieser Zeit unsere Schulleitungen. Die Fülle der Aufgaben an einem Arbeitstag zu bewältigen und es darüber hinaus allen Schulpartnern und den Behörden recht zu machen, hat viele an die Grenze des Machbaren geführt. Zu Gute kommt vielen Schulen, dass ein von uns als Gewerkschaft lange gefordertes Projekt, 1000 Langzeitarbeitslose als administratives Personal an die österreichischen Pflicht-

schulen zu holen, im Sommer vom Bund umgesetzt wurde. Im Juli präsentierten Heinz Faßmann und die damalige Arbeitsministerin Christine Aschbacher die Umsetzung dieser langjährigen Forderung. In Wien konnten dadurch 200 administrative Dienstverhältnisse durch unseren Schulerhalter, die MA56, an unsere Schulen zugeteilt werden. Wie immer in der Bundeshauptstadt war die Verteilung nicht transparent und teils chaotisch, hat aber im Endeffekt vielen Schulleitungen die Arbeit ein wenig erleichtert.

Für viel Aufregung sorgt auch die Nachbesetzung von personellen Ausfällen an den Schulen. Der Bund übernimmt als Schulerhalter für seine Bundesschulen sämtliche Ausfälle und erhöht das nötige Personalkontingent für diese Zeit. Im Gegensatz dazu weigert sich Wien als Schulerhalter der Pflichtschulen beharrlich das Kontingent für seine Landesschulen entsprechend aufzubessern, was in dieser angespannten Zeit zusätzlich für viele Engpässe und Probleme an den Pflichtschulen der Stadt Wien sorgt. Wenn man für Wiener Restaurantgutscheine 40 Millionen Euro aufwenden kann, sollte man sich der vielen Probleme in den Schulen meiner Meinung nach finanziell auch nicht verwehren.

Hinzu kommt das mittlerweile immer problematischer werdende Personalproblem in der Bundeshauptstadt. Durch die vielen Pensionierungen, Abgänge in die Bundesländer und die veränderte LehrerInnenausbildung ist kaum mehr Personal für eine Neuanstellung vorhanden. Vor allem im Volksschul- und Sonderschulbereich herrscht ein enormer Mangel, der die Schulen vor zusätzliche Probleme in Wien stellt. Das von uns fcg - wiener lehrerInnen lange geforderte Anreizsystem für unsere LehrerInnen muss endlich auch von dieser Stadtregierung angedacht und umgesetzt werden.

Da fast 1/3 der Wiener LehrerInnen nach Wien einpendelt, muss man hier rasch agieren, um dem drohenden Personalengpass in Wien entgegen zu wirken.

## Aus dem sonderpädagogischen Bereich

Christoph Liebhart

christoph.liebhart@fcg-wien-aps.at



Für alle Schularten gilt bei Ampelfarbe „Rot“ wegen sehr hohem COVID19-Risiko das Distance Learning. Die Ausnahme stellten bisher die Sonderpädagogischen Einrichtungen dar!

Für uns als Personalvertretung war diese Vorgehensweise den SonderpädagogInnen nicht zumutbar.

Daher haben wir in Zusammenarbeit mit den anderen Fraktionen seit Monaten gefordert, dass Distance Learning auch für SchülerInnen der Sonderpädagogik ermöglicht wird.

Mit Erfolg!:

In einer gemeinsamen Anstrengung aller Fraktionen mit dem bmbwf konnte Ende Jänner eine Verbesserung der Arbeitssituation von SonderpädagogInnen in Lockdownzeiten erreicht werden. So konnten auch SchülerInnen in sonderpädagogischen Einrichtungen während eines schulischen Lockdowns grundsätzlich im Distance Learning unterrichtet werden. Die Schulleitung oder die Schulbehörde konnte in Einzelfällen Präsenzunterricht für bestimmte SchülerInnen anordnen.

Diese nun endlich verschriftlichte Vorgangsweise war eine große Erleichterung für unsere KollegInnen der Sonderpädagogik.

Ein großer Erfolg der Standes-

vertretung war und ist es weiters, dass der Schulbereich nun endlich auch von seiten der Behörden differenzierter betrachtet wird, was derzeit, je nach Alter der SchülerInnen und Type der sonderpädagogischen Einrichtung, entweder Schichtbetrieb analog zur Mittelschule oder Präsenzunterricht wie im Volksschulbereich ermöglicht.

## CBD ist Yoga in Tropfen- form.

Natürlich zu mehr  
Wohlbefinden mit  
Bio CBD-, Hanf-  
und Naturprodukten.



Auf alle  
Hanfprodukte:

**-10%\***

Rabattcode:

**stressfrei**

**BioBloom**  
VERTRAU DEINER NATUR

Erhältlich auf [www.biobloom.at](http://www.biobloom.at) und telefonisch unter +43 664 88 74 77 10.

\*Gültig bis 30.04.2021. Nicht mit anderen Gutscheinen kombinierbar.



## Herbert Nemetz

Vorsitzender der LeiterInnen - ZAG  
nms12hert028k@m56ssr.wien.at

### „Wir haben eine Krise“ versus „Wir machen einfach so weiter, als ob nix wär“

Die letzten 12 Monate waren coronabedingt in vielerlei Hinsicht fordernd: Distance-Learning, Schichtbetrieb, Abholstationen, Hygienemaßnahmen, verschiedenste Einverständniserklärungen, sich ständig ändernde Regeln, Erhebungen, Maskenpflicht, Testungen, ...

Erschwerend kam hinzu, dass viele Pressekonferenzen am Wochenende abgehalten wurden und die Änderungen/Neuerungen wie aus Zauberhand am Montag schon erledigt sein sollten.

Die Schulen haben wie immer ihr Bestes zum Wohle der ihnen anvertrauten Kinder gegeben. Dies hat aber dazu geführt, dass einige Verantwortliche scheinbar glauben, dass LeiterInnen und die LehrerInnen rund um die Uhr abrufbereit zur Verfügung stehen und in einer Krisensituation (die mittlerweile schon ein Jahr andauert) kein Anrecht auf Freizeit und Wochenende haben.

Denn:

- » Unterschriebene Einverständniserklärungen landen nicht auf Knopfdruck in der Schule.
- » Erhebungen, die um 8.20 in den E-Mails landen, können nicht um 9.30 ausgefüllt sein (noch dazu sind diese für den Schulbetrieb nicht relevant).
- » Gruppeneinteilung, Schichtbetrieb, Diensterteilung und vieles mehr bedürfen einer Planung und Organisation.
- » Diese Auflistung an Selbstverständlichkeiten könnte beliebig fortgesetzt werden.

Es muss an dieser Stelle mal klipp und klar festgehalten werden: Die Schulstandorte haben in diesem Jahr Unglaubliches geleistet!

LehrerInnen und DirektorInnen

- » haben engagiert zum Wohle der Kinder agiert,
- » haben Eltern informiert und beraten, oft auch be-

## Was gibt es Neues?

In der LeiterInnen-ZAG und anderswo ...  
Fakten – Gedanken – Sichtweisen

schwichtigt,

- » waren für die SchülerInnen und Eltern nahezu rund um die Uhr kontaktier- und erreichbar und
- » sind an ihre Grenzen und manchmal darüber hinaus gegangen.

Worüber auch selten bis gar nicht gesprochen wird: Würden LehrerInnen nicht ihre privaten Geräte (Laptops, Handys, ...) verwenden, so wäre Distance-Learning nicht möglich!

Unverständlich ist, dass man es bei der MA15 noch immer nicht geschafft hat, eine Vorgehensweise bezüglich Meldung von COVID-19-Erkrankungen zu erarbeiten, die auch längerfristig Bestand hat.

Nahezu alle 2 Wochen wird den Schulstandorten eine neue Vorgehensweise vorgeschrieben. Mittlerweile muss zusätzlich zum Meldeformular nicht nur eine K1-Kontaktliste erstellt und an verschiedenste Stellen gemailt werden, sondern auch eine K2-Kontaktliste (Stand 15.2.2021).

Des Weiteren soll im Verdachtsfall neben den relativ einfach zu handhabenden Antigen-Selbsttests („Nasenbohrer-Tests“) an der Schule auch eine Gurgel-Testung durchgeführt werden.

Hier muss aber eindeutig festgehalten werden, dass dies weder die Aufgabe von DirektorInnen noch von LehrerInnen sein kann, sondern von geschultem medizinischen Personal durchgeführt werden muss. Da diese Gurgel-Testung noch dazu bei potenziell stark infektiösen Personen durchgeführt werden soll, widerspricht dies auch der Fürsorgepflicht, die wir unserem Personal gegenüber haben!

Irgendwie hat man an den Schulstandorten auch den Eindruck, dass diese mittlerweile lange andauernde und extrem fordernde Ausnahmesituation den verantwortlichen Stellen nicht bewusst ist. Denn wie sonst ließe sich erklären, dass am Fahrplan für IKM/IKM-Plus sowie QMS (Nachfolge von SQA) festgehalten wird, obwohl die Schulen momentan ganz andere Probleme und Herausforderungen zu bewältigen haben!

## Digitalisierung nach oder durch Corona?

Der Bund hat kurz vor dem Sommer einen umfassenden Digitalisierungsplan für die Schulen veröffentlicht, wonach alle Kinder ab der 5. Schulstufe einen Laptop zur Verfügung gestellt bekommen. Das Projekt wird aus Mitteln des Bundes finanziert.

Jaja, man zieht offenbar eine Lehre aus der Coronakrise und versucht noch rasch auf den bereits fahrenden Zug der Digitalisierung aufzuspringen. Doch Gemach! Es gibt eine Unmenge an Baustellen in der österreichischen Bildungslandschaft. Die Digitalisierung gehörte aber bisher nicht dazu. Das macht den motivierten Plan der Regierung zum Damoklesschwert in der Schule und zur Zerreißprobe für die Gemeinden. Es gibt zwar eine digitale Infrastruktur in den Wiener Mittelschulen, aber diese ist strengen Richtlinien unterworfen. Schon am Wichtigsten, nämlich an Steckdosen zum Aufladen der neuen Laptops, fehlt es. Zwei Steckdosen pro Klasse werden da nicht genügen. Wie das mit Software, Wartung und Einbindung ins Netzwerk aussieht bleibt ein Geheimnis. Von der Internetanbindung ganz zu schweigen.

Am Beginn der Coronakrise haben die Regierung und die Bildungsdirektion die rasche Initiative der Lehrerinnen

### Stefan Hanke

Personalvertreter  
stefan.hanke@fcg-wien-aps.at



und Lehrer, den digitalen Unterricht zu forcieren, zwar begrüßt, aber leider nie wirklich zu würdigen gewusst. Tausende Pädagoginnen und Pädagogen haben sich Gedanken gemacht und unzähligen Stunden an Arbeit investiert, welche Mittel wie für den Fernunterricht eingesetzt werden könnten. Da jede Schule hier autonom handelte, hatte das einen Wildwuchs an vielfältigen Lernplattformen und Programmen zufolge. Die Krise ist zwar noch nicht annähernd vorbei, aber die Firmen, welche letztes Jahr mit Gratisversionen und kostenlosen Abos lockten, wollen nun auch endlich Geld sehen. Zum Teil wurden herbe monatliche Gebühren oder die Bezahlung von Jahresabos fällig. All diese Bemühungen haben die Kolleginnen und Kollegen in ihrer Freizeit auf sich genommen. Jetzt auch noch mit hämischen Meldungen die Lehrerschaft für ihre Initiative zu strafen, kann und darf nicht sein.

#### Wir fordern daher

- » eine sinnvolle konsequente Digitalisierung der Schulen.
- » Anschaffung von Sammellizenzen für Lernplattformen und Verwaltungsprogramme.
- » ein Mitspracherecht bei der Planung der Digitalisierung.



Wenn Sie den wöchentlich erscheinenden fcg - Newsletter per Mail erhalten wollen, dann gehen Sie bitte auf die Webseite

[www.fcg-wien-aps.at/Journal/Journal-bestellen/](http://www.fcg-wien-aps.at/Journal/Journal-bestellen/)



## Mag. Claudia Riegler

Personalvertreterin  
claudia.riegler@fcg-wien-aps.at

# Sonderverträge im Dienstrecht pädagogischer Dienst

### Dienstverhältnis zum Land Wien

Das Dienstrecht pädagogischer Dienst gilt seit dem Schuljahr 2019/20 für alle neu angestellten LehrerInnen. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat außerdem die Möglichkeit im Dienstrecht pädagogischer Dienst (pd) für Studierende des Lehramtes, die noch nicht die Anstellungserfordernisse erfüllen, einen Sondervertrag auszugeben.

Ein Sondervertrag wird zunächst befristet, wobei bezüglich der Befristungsdauer auf den jeweiligen Bedarfsfall Bedacht zu nehmen ist. Soweit die Absolvierung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen vorgesehen ist, ist der Vertrag bis zu deren Erbringung zu befristen. Übersteigt die Dauer des mit einer Landesvertragslehrperson eingegangenen befristeten Sondervertragsverhältnisses fünf Jahre, gilt das zuletzt eingegangene Dienstverhältnis ab diesem Zeitpunkt als unbefristetes Dienstverhältnis.

Als Basis für die Berechnung des monatlichen Sonderentgelts gilt das Monatsentgelt für Landeslehrpersonen im pädagogischen Dienst. Ein Nachweis für die festgelegten Erfordernisse ist zu erbringen. Je nach Qualifikation kommt es zu Abschlägen von bis zu 25 %.

Für Landesvertragslehrpersonen mit einem abgeschlossenen Lehramtsstudium ist die Induktionsphase unter sinngemäßer Anwendung des § 5 LVG vorzusehen. Die Verpflichtung zur Absolvierung der Induktionsphase ist an das Lehramt gebunden (z.B. Art der Lehrfächer in der Sekundarstufe) und hängt demnach von der Ausbildung ab. Nach derzeitiger Rechtslage müssen Lehrpersonen, die bereits während ihrer Ausbildung mit einem Sondervertrag in einem Dienstverhältnis zum Land Wien stehen, keine Induktionsphase durchlaufen. Jeder Sondervertrag wird jedoch von der Bildungsdirektion als Einzelfall geprüft, relevant dafür sind die Bedingungen des Dienstrechts.

### Sonderverträge im Dienstrecht Jahresnorm

Lehrpersonen mit einem Sondervertrag, deren Vertrags-

beginn vor dem Schuljahr 2019/20 liegt und die sich nicht in der Ausbildung „PädagogInnen neu“ befanden, sind im Dienstrecht Jahresnorm angestellt. Hier unterscheidet man zwischen dem

**befristeten Dienstverhältnis II L-Vertrag  
und dem**

**meist unbefristeten Dienstverhältnis I L-Vertrag.**

Im befristeten Dienstverhältnis wird ein Fixgehalt ausbezahlt. Die Entlohnung im I L-Vertrag erfolgt in Gehaltsstufen. Die Einstufung in das entsprechende Entlohnungsschema basiert auf dem höchsten abgeschlossenen Ausbildungsgrad, der für die Tätigkeit relevant ist.

Nach spätestens fünf Jahren müssen Sonderverträge in diesem Dienstrecht auf II-Verträge überstellt werden. Damit verbunden ist auch die individuelle Einstufung in eine Gehaltsstufe, in der es alle 2 Jahre eine Vorrückung gibt.

Sonderverträge nach dem Vertragsbedienstetengesetz Artikel X werden 10 Jahre lang (auch als I L - Vertrag) befristet ausgestellt.

### Lehrpersonen an Privatschulen

Privatschulen sind Schulen, die von anderen als den gesetzlichen Schulerhaltern errichtet und erhalten werden. Lehrpersonen an Privatschulen sind entweder durch das Land Wien zugewiesen oder haben den Privatschulerhalter als Dienstgeber.

Für Lehrpersonen an Privatschulen mit einem Vertrag zum Land Wien (nach §19/1 des Privatschulgesetzes) gelten die gleichen Bestimmungen wie für Lehrpersonen an öffentlichen Schulen (s.o.).

Lehrpersonen, die einen Vertrag zum privaten Schulerhalter haben, sind von dieser Regelung ausgenommen, für sie (nach § 19/3 des Privatschulgesetzes) kann ein befristeter Vertrag beliebig oft ausgegeben werden.

# Service & Info

## Mag. Johannes Idinger

Personalvertreter  
 johannes.idinger@fcg-wien-aps.at



### Sozialunterstützung der GÖD

#### Richtlinien für die Anspruchsberechtigung

Auf die soziale Unterstützung besteht kein Rechtsanspruch. Voraussetzung ist die 1-jährige Mitgliedschaft und Beitragswahrheit. Die Förderung erfolgt unter Berücksichtigung der vorhandenen finanziellen Mittel nach Maßgabe folgender Entscheidungsrichtlinien:

#### 1. Zahnbehandlungskosten:

Zahnbehandlungskosten können für das Mitglied sowie für die unterhaltsberechtigten Familienmitglieder gefördert werden.

#### Voraussetzung:

Ein maximales monatliches Bruttoeinkommen des Antragstellers von EUR 2.500,- inklusive regelmäßiger Gehaltszulagen und Nebengebühren aber exklusive Familienbeihilfen und fallweiser Nebengebühren wie Überstunden. Für jedes unterhaltsberechtigtes Familienmitglied erhöht sich das maximale Bruttoeinkommen um je EUR 500,-. Die Partnerin oder der Partner zählt als unterhaltsberechtig, solange

ihr oder sein monatliches Bruttoeinkommen die Geringfügigkeitsgrenze nach ASVG nicht überschreitet.

#### Höhe der sozialen Unterstützung:

EUR 100,00 für die anspruchsberechtigte Person.

Für jede weitere unterhaltsberechtigten Person erhöht sich dieser Betrag um je EUR 30,00. Die Gesamtförderung darf aber die verbleibende Eigenleistung nicht übersteigen.

#### 2. Sonstige außergewöhnliche finanzielle Belastung:

Bei sonstigen außergewöhnlichen finanziellen Belastungen, die zwangsläufig erwachsen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigen, kann über Antrag ein Zuschuss gewährt werden.

Die Entscheidung über die Gewährung und die Bemessung der Höhe der zu gewährenden Sozialunterstützung erfolgt anlassbezogen individuell und orientiert sich am Maß der Bedürftigkeit.

**Ein Ansuchen um Sozialunterstützung können Sie per Formular an den örtlichen GBA stellen. Weitere Informationen finden Sie unter [www.goed.at](http://www.goed.at)**

## GÖD -Mitgliederanstieg im Jahr 2020

Trotz der Pandemie und den damit verbundenen Kontaktbeschränkungen ist die Mitgliederzahl der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) auf insgesamt 255.910 weiter angestiegen. Das entspricht mit 1. Jänner 2021 einem Zuwachs um 949 Gewerkschaftsmitglieder innerhalb eines Jahres. Auch im Bereich der Wiener PflichtschullehrerInnen verzeichnen wir einen Zuwachs an Mitgliedern.

Diese hohe Mitgliederichte ist bei Verhandlungen ein starkes Argument und zeigt deutlich: Die Gewerkschaftsidee hat nichts an Aktualität eingebüßt. Im Gegenteil. Eine starke Solidargemeinschaft ist gerade in Krisenzeiten wichtiger denn je. Unser Dank gilt allen KollegInnen, die durch ihre Mitgliedschaft Solidarität leben und der Standesvertretung durch eine hohe Mitgliederichte die notwendige Stärke bei Verhandlungen verschaffen.

Weiters gilt der Dank den vielen KollegInnen, die Zeit in Form von ehrenamtlicher Mitarbeit zur Verfügung stellen, die in Funktionen als PersonalvertreterInnen bzw. SchulvertrauenslehrerInnen den KollegInnen als AnsprechpartnerInnen vor Ort zur Verfügung stehen.



**Maturareisen**



**Sprachreisen mit native Speakern**

# GOING EUROPE

**Europe is where you are!**

Klassenreisenspezialist im In- und Ausland seit 25 Jahren



**Projekttag für Volksschüler**



**Kultur- und Bildungsreisen**

Für mehr Informationen besuchen Sie unsere Website oder schreiben Sie uns eine E-Mail.  
Wir sind auch auf Facebook vertreten: <https://www.facebook.com/goingeurope>



PDM Touristik GmbH  
T +43 1 478 80 90-66  
E-Mail: [office@going-europe.com](mailto:office@going-europe.com)  
[www.pdmtourismgroup.com](http://www.pdmtourismgroup.com)

## Geldleben – endlich einfach.

Eine Bank, die zu Ihnen in den Betrieb kommt? Dann, wenn Sie Zeit haben? Gefunden! Unsere mobilen KundenberaterInnen sind gern für Sie da:

- Mit attraktiven Sonderkonditionen für MitarbeiterInnen Ihres Betriebs
- Mit flexiblen Terminen
- Mit Beratung direkt an Ihrem Arbeitsplatz

Gleich Termin vereinbaren – ich freue mich auf Sie!



**Elisabeth Gergely**  
Mobile Kundenberaterin  
Tel. 05 01006 - 16012  
[elisabeth.gergely@erstebank.at](mailto:elisabeth.gergely@erstebank.at)



[www.finanzpartner.erstebank.at](http://www.finanzpartner.erstebank.at)



Das Wunder Ihres Lebens gesund genießen  
**Gesundheitsversicherung**

- Top-Prämienkonditionen durch einen Gruppen-Rabatt für Sie und Ihre Familie
- Gesundheitsvorsorge auf hohem Niveau
- freie Wahl des Krankenhauses oder der Privatklinik

## Wichtiger Hinweis

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) plant, mit 01.07.2021 eine Senkung des Rechnungszinses für die Altersrückstellung in der Krankenversicherung. Das heißt, dass ab 01.07.2021 abgeschlossene Versicherungen für die Kunden teurer werden.\*

Wenn Sie den Abschluss einer Gesundheitsversicherung für sich und Ihre Familie planen, nutzen sie die Möglichkeit, jetzt noch günstig einzusteigen.

\* Bestehend Versicherungen sind von der Teuerung nicht betroffen!

Unser Absprechpartner für Beratung, Information,  
Service und Sonderermäßigungen in Versicherungsfragen:

**Alexander Wondrak** Mobil: 0664/536 64 56, Email: [alexander.wondrak@merkur.at](mailto:alexander.wondrak@merkur.at)

**Offenlegung:**

gemäß Mediengesetz § 25

**Herausgeber:**

GÖD/Gewerkschaft Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer, fcg wiener lehrerInnen

**Redaktionsteam:**

Thomas Krebs (leitend); Stephan Maresch, BEd; Mag. Johannes Idinger; Martin Höflehner; Christoph Liebhart, BEd; Helga Darbandi; Claudia Riegler; Mag. Romana Deckenbacher, BEd; Sonja Bierwolf; Martin Groß; Stefan Hanke, BEd; Christoph Klempa, BEd; Sabrina Kubicek, MA; Shahrazad Lauss-Francis; Monika Liebhart, BEd; Petra Pichlhöfer; Kristof Schell; Susanne Schramm, BEd; Dir. Mag. Petra Tunzer-John

**Layout:**

Christoph Liebhart, BEd

**Alle:**

1010, Schenkenstraße 4/5, Tel.: 534 54/431, 435

Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Autors bzw. der Autorin dar, die sich nicht mit der Meinung der Redaktion decken muss.

Text und Design des vorliegenden Druckwerks sind urheberrechtlich geschützt.  
Jeder Missbrauch wird geahndet.



Österreichische Post AG  
MZ 02Z033998M

fcg-wiener lehrerInnen, Schenkenstraße 4/5, 1010 Wien

